

## Merkblatt für Mitglieder des „WBV Neuenkleusheim“ (Stand: 2019-07)

1.)

Die Rechnung für den Baukostenzuschuss erhält das Mitglied nach dem Abschluss der Betonierung der Bodenplatte. Mit dieser Rechnung wird u.a. der anteilige Beitrag für die Verlegung der Hauptwasserleitung fakturiert, die der Verband bereits gezahlt hat. Dieser Rechnung ist auch das Formular „SEPA-Basis Lastschrift“ beigelegt.

Weitere Details können den beigelegten Anschlussbedingungen entnommen werden.

Falls ein Standrohr benötigt wird, so kann dieses vom Wassermeister zu den nachfolgenden Konditionen analog zu den Konditionen der Bigge Energie (Preisstand: 01.01.2017) zur Verfügung gestellt:

- a. Leihgebühr von 1,61 EUR brutto (incl. 7% MwSt) pro Tag.  
Die Mindestgebühr beträgt 10,70 EUR brutto.
- b. Kautions 150 EUR. Diese beinhaltet keine MwSt. und wird nach Rückgabe des Standrohres wieder vergütet.

Der Wasserverbrauch wird laut Anschlussbedingung pauschal mit 51 EUR brutto abgerechnet.

2.)

Die Wasseruhr wird vom Wassermeister des Verbandes auf Anforderung kostenlos beigelegt.

Die Installation der Wasseruhr und alle anderen Installationsarbeiten dürfen nur von einem Unternehmen durchgeführt werden, das gemäß §12 Abs. 2 AVB Wasser in ein Installateurverzeichnis eingetragen ist.

Sobald die Installation der Wasseruhr abgeschlossen und diese in Betrieb genommen wurde, wird ab diesem Zeitpunkt der Verbrauch gezahlt und mit den monatlichen Abschlagszahlung und der Abschlussrechnung zum Jahresende abgerechnet.

Der Einzug der monatlichen Abschlagszahlung auf Grundlage der erteilten SEPA-Basislastschrift beginnt in dem auf die Übergabe der Wasseruhr folgenden Monat.

3.)

Spätestens vier Wochen nach Anmeldung beim Einwohnermeldeamt der Stadt Olpe übergibt das Mitglied dem Wassermeister unaufgefordert die ausgefüllte Bescheinigung gemäß §66 BauO NW zur Errichtung/ Änderung deiner Wasserversorgungsanlage (gleichzeitig Anmeldung zur Inbetriebnahme).